

## Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2019

83

Ersatz Wasserleitung Fulenbacherstrasse, Dorfstrasse bis Bifangstrasse / Projektgenehmigung und Kreditantrag Leitungsanlagen Bau und Unterhalt

705.1

## Orientierung

Gemäss GWP muss die Wasserleitung in der Fulenbacherstrasse ab Dorfstrasse bis Bifangstrasse auf einer Länge von ca. 275m ersetzt werden. Es betrifft dies Knoten 9 bis 82.

Die bestehende Graugussleitung NW 120 muss komplett ersetzt werden. Die Leitung wird neu mit einem Kunststoffrohr PE mit NW 180/147.6 ausgeführt und gleichzeitig das Kaliber vergrössert. Diese Massnahme entspricht dem genehmigten, generellen Wasserversorgungsprojekt, GWP vom 6.12.2005.

Für den Ersatz der Leitung wurde eine Kostenschätzung eingeholt.

## Kostenschätzung Büro BSB, Oensingen

Ersatz Wasserleitung mit	PE Kunststoffro	hr
Baumeister	CHF	165'000
Sanitär	CHF	54'000
Honorare	CHF	30'000
Reserve	CHF	41'000
Total Variante PE	CHF	290'000

Variante Ausführung in Guss, plus

CHF 75'000.- = Total CHF 365'000.-

Die Tiefbaukommission hat an der Sitzung vom 25.04.2019 den Ersatz der fast hundertjährigen Wasserleitung behandelt und beschlossen dem Gemeinderat den Ersatz der Leitung zu beantragen. Ein weiterer Grund für den schnellen Ersatz dieser Leitung, sind die in letzter Zeit öfters auftretenden Wasserleitungsbrüche im Gussrohr.

Die Ausführung der Wasserleitung erfolgt neu mit einem PE Kunststoffrohr. Die PE Rohre sind wesentlich flexibler als Gussrohre und passen sich den verschiedenen Bodenbeschaffungen viel besser und schneller an.

Aufgrund des Alters der Wasserleitung und der ausgewiesenen GWP Massnahme kann mit der vollen Subvention (ca. Fr. 27'000.--) seitens der Gebäudeversicherung gerechnet werden.

Die übrigen Werke wie Elektra, Swisscom, SOGAS, TV wurden über das Bauvorhaben orientiert und beteiligen sich je nach Bedarf. Die Ausführung der Arbeiten ist im Frühjahr 2020 vorgesehen. Die Eigentümer entlang der Fulenbacherstrasse werden vorgängig angeschrieben und über das Projekt informiert. Es besteht für die Eigentümer wie immer die Möglichkeit den privaten Hausanschluss, sofern nötig, auf ihre Kosten gleichzeitig ersetzen zu lassen. Dadurch können diese von günstigen Angebotspreisen profitieren.

- **M. Steiner** schlägt mittels Behördenlösung vor, das Projekt aus finanziellen Gründen um ein Jahr zu verschieben.
- **H. Zeltner** ist der Meinung, dass der Zustand der Leitung nur noch schlechter wird. Bei einem plötzlichen Leitungsbruch der ca. 100-jährigen Leitung kann der Schaden nur grösser werden. Die Sanierung sollte nicht aufgeschoben werden.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt mit einer Gegenstimme den Antrag der Tiefbaukommission für den Ersatz der Wasserleitung in der Fulenbacherstrasse, Knoten 9 - 82. Der benötigte Ausführungskredit von brutto Fr. 290'000.-- wird der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Protokollauszug an:

- TBK
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung